

erscheint in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 1, 2005

Alternativen zur Aktivierung?

Die gegenwärtigen Arbeitsmarktreformen in Deutschland und die Politik des „aktivierenden Staates“ weisen strukturelle Mängel auf. International vergleichende, empirische Bilanzen der Politiken der „Aktivierung“ beispielsweise in Großbritannien und den Niederlanden fallen vernichtend aus. Es ist fraglich, ob die „Aktivierungs“-Rhetorik von „Fördern & Fordern“ in Deutschland Erfolg versprechend ist. Der Autor zeigt realistische Perspektiven auf.

In den 1990er Jahren wurde die Metapher der „Aktivierung“ zu einem zentralen Leitbild der Transformation der westlichen Wohlfahrtsstaaten. Unter empirisch arbeitenden Sozialpolitikwissenschaftlern hat sich allerdings schon früh Skepsis über Voraussetzungen und Folgen dieser Transformationsstrategie eingestellt. So ist ein – auch vom Autor dieses Beitrags weitgehend geteilter – Befund, dass die Idee der „Aktivierung“ mit zeitgemäßer Sozialpolitik wenig zu tun hat: „Aktivierung“ basiert in den bisherigen Konzepten auf unrealistischen Annahmen über den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik und bedroht die sozialen Grundrechte gerade der gefährdeten Bürger (*Opielka, 2003; 2003a und 2004: 86ff.; Oorschot, 2002*).

Im Folgenden soll dieser Befund einerseits genauer nachgezeichnet werden. Andererseits soll aber auch die Ambivalenz der „Aktivierung“ stärkere Beachtung finden. Denn neben der – hier nicht weiter verfolgten – Frage, ob die Vorstellungen einer „Aktivierbarkeit“ wohlfahrtsstaatlicher Adressaten möglicherweise an deren Fähigkeiten und Motivationen scheitern könnten (*Ullrich, 2002*), wird der Begriff „Aktivierung“ zunächst in zwei deutlich zu unterscheidenden Zusammenhängen verwendet: Zum Einen wird seit 1999 seitens der Bundesregierung (und von Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung) mit dem Leitbild des „aktivierenden Staates“ gearbeitet, das sich im Wesentlichen auf das Staatshandeln im Sinne einer „good governance“ richtet, ein Begriff der in internationalen Organisationen (wie OECD, IMF) auf faire, partizipative und effektive Steuerung zielt (*Lamping/Schridde, 2004; OECD, 2004*). Zum Zweiten wird unter „Aktivierung“ ein spezifisches Verhältnis von staatlicher Steuerung und (Sozialstaats-) Bürger verstanden. Während die erste Begriffsverwendung von „Aktivierung“ sozialpolitisch relativ unproblematisch erscheint, soll die zweite Verwendung problematisiert werden. Sie ist in der neueren deutschen Arbeitsmarktpolitik nicht erst seit den

mit dem Namen des VW-Personalvorstands Peter Hartz verbundenen Reformen („Hartz I-IV“) prägend.¹ Die Ambivalenz dieser „Aktivierungs“-Agenda liegt, so die These des Beitrags, darin, dass ein sozial bedeutsamer Impuls - die Förderung von Eigenaktivität der Bürger - auf undurchsichtige und undemokratische Weise mit sozialer Kontrolle („Fordern“) und sozialpolitischer Destruktion verknüpft wird.

Transformation des Sozialstaats

Ziel von Aktivierungsmaßnahmen soll es sein, die Menschen zu mehr *Eigeninitiative*, aber auch mehr *Eigenvorsorge* in der Gesellschaft zu motivieren. Dieses im besten Sinn liberale Prinzip hat zwei Facetten: Eigeninitiative- und vorsorge sind zugleich individuelle wie gemeinschaftliche (v.a. familiäre) Verantwortungsfelder. Beide zu stärken erhöht letztlich, so die Hoffnung, individuelle Freiheit wie soziale Integration. Problematisch scheint allerdings das hinter den „Aktivierungs“-Hoffnungen stehende Politikkonzept dann, wenn es *vorrangig* dazu dient, Umfang und Reichweite öffentlicher Güter zurückzuschrauben und vor allem staatliche, aber auch verbandlich-gemeinschaftliche, korporative Verteilungsmechanismen zugunsten einer als überlegen betrachteten Marktsteuerung einzuschränken. Diese „Transformation des Wohlfahrtsstaats“ (*Gilbert, 2002*) beinhaltet Sozialabbau als Reduzierung von Wohlfahrtsausgaben und Umverteilung. Nicht weniger bedeutend erscheint ein spezifischer „Sozialumbau“, in dessen Mittelpunkt die Selbstverpflichtung des Bürgers auf eine marktkonforme Lebensorientierung steht. Mit der Idee der „Aktivierung“ sollen Ansprüche auf soziale (Grund-)Rechte delegitimiert, zumindest aber deutlich beschränkt werden.

Hinter der „Aktivierungs“-Agenda stehen also vielfältige Annahmen. In der angelsächsischen wie der deutschen Diskussion um den „aktiven“ Staat der 1980er Jahre ging es um die Frage, wie der Staat unter komplexen Umweltbedingungen seine Handlungsfähigkeit aufrecht erhalten und unter Umständen sogar ausweiten kann. Diese Vorläuferdebatte für die neuere Begriffskonjunktur des „aktivierenden“ Staats fand in eher politisch-liberalen und sozialliberalen Kontexten statt, beispielsweise bei Fritz W. Scharpf

¹ Die so genannte „Hartz-Kommission“ wurde im Frühjahr 2002 als Reaktion auf die Skandalisierung falscher Vermittlungsangaben der (damals noch) Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt und legte noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2002 einen Bericht vor, der als eine Blaupause für die in 2003 und 2004 beschlossenen Arbeitsmarktreformen diente (*BMAS, 2002*). Die Restrukturierung der deutschen Arbeitsmarktpolitik begann jedoch bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, (*Mohr, 2004; Lessenich, 2004*).

auch als Gegendiskurs zum Etatismus konservativer und marxistischer Prägung, und zielte nur zum Teil auf die Sozialpolitik.

Im Unterschied zur Idee des „aktiven“ kommt diejenige des „aktivierenden“ Staats den konservativen und wirtschaftsliberalen Strömungen entgegen: Sie verspricht einen Staat, auch und gerade in der Sozialpolitik, der zum Zweck der marktkonformen Gestaltung individueller Wohlfahrt unmittelbar auf den einzelnen Staatsbürger einwirkt. Zu beobachten sind zunehmend paternalistische oder rigide Positionen, die Sozialleistungen nur noch auf „wirklich Bedürftige“ orientieren wollen. Je „dichter“ die Vorstellungen einer politischen Gemeinschaft in Bezug auf Reziprozitätsanforderungen werden, je mehr also das gemeinschaftlich-moralische Denken über wirtschaftlich-liberales und politisch-gleichheitsorientiertes Denken dominiert, desto näher liegt die sozialpolitische Frage, ob eine Ausweitung sozialer Rechte aus Gründen der Systemintegration eine Ausweitung sozialer Pflichten erfordert (*Opielka, 2003a*). Thomas Olk gibt zu bedenken, dass eine „Politik des Gebens und Nehmens nur unter der Bedingung keine neuen Ungerechtigkeiten schafft, dass die Mitglieder der Zielgruppen aktivierender Strategien tatsächlich über die Kompetenzen und Ressourcen für aktive Bewältigungsstrategien verfügen. Es ist also sorgfältig zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die stärkere Betonung von Pflichten gerade die schwächsten Gruppen erneut benachteiligt“ (*Olk, 2000*).

Seit Beginn der 1980er Jahre wurde – zunächst unter der Signatur „Neokonservatismus“, in den 1990ern unter derjenigen des „Neoliberalismus“ – eine Strategie des „Abbaus“ wohlfahrtsstaatlicher Rechte zunächst politisch gefordert und zumindest rudimentär betrieben. Politische Protagonisten des frühen „Sozialabbaus“ waren der republikanische US-Präsident Ronald W. Reagan (Amtszeit 1981 – 1989), die konservative britische Premierministerin Margaret Thatcher (1979 – 1990) und der liberale deutsche Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, der maßgeblich am Bruch und am Ende der Koalition zwischen SPD und FDP beteiligt war, insbesondere durch das „Lambsdorff-Papier“ von 1982 (unter anderem Forderung nach drastischer Kürzung der Sozialleistungen). Diese anti-sozialstaatliche Bewegung wurde in der neoklassischen Wirtschafts- und Politiktheorie über universitäre und außeruniversitäre Think Tanks legitimativ vorbereitet. Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung hat sich diesem komplexen Prozess schon früh gewidmet. Autoren wie Jens Alber argumentierten dabei

noch in den 1980er Jahren auf der Grundlage einer breiten Datenbasis, dass jener neokonservative Diskurs die Ausbaudynamik des modernen Wohlfahrtsstaates kaum tangierte. In den 1990er Jahren wurde dieser Optimismus allerdings durch eine Reihe empirischer Arbeiten über die Wirkungen des Neokonservatismus beziehungsweise Neoliberalismus erschüttert, die mit den (euphemistischen) Begriffen „Konsolidierung“ und „Rückbau“ beschrieben werden (*Siegel, 2002*). Erst mit dem Begriff der „Aktivierung“ gelang es, auch die zunächst gegenüber derartigen Abbau- oder Rückbau-Diskursen skeptischen Sozialisten und Sozialdemokraten zu gewinnen (*Alber, 2001; Bleses/Seeleib-Kaiser, 2004*).

Satzanweisung: folgenden Text in kleinerer Schrift bitte im grau hinterlegten Kästen

Der Aktivierungsdiskurs durchzieht praktisch alle Bereiche der Sozialpolitik. Beispiele aus der deutschen Diskussion (*Opielka, 2004: 88 ff.*):

- **Im Bildungswesen:** kommerzielle Anbieter im Bereich außerfamiliärer Kinderbetreuung und von Schulen; Forderung nach „Studiengebühren“ im Hochschulbereich (marktvermittelte Eigeninitiative)
- **Im Gesundheitswesen:** Privatisierung von Zahnersatz und Krankentagegeldversicherung („Gesundheitsreform 2003“); Selbstbeteiligung an Kosten für Medikamente und Arztbesuche (Anreize für ökonomisches Handeln der Versicherten); Weitergehende Privatisierungsideen wurden von einem Teil der „Rürup“-Kommission und der „Herzog-Kommission“ der CDU mit dem Vorschlag der „Gesundheitsprämien“ bzw. „Kopfpauschalen“ entwickelt.
- **In der Alterssicherung:** „Riester-Rente“ (staatlich gelenkte Privatisierung: Marktsteuerung und Eigenvorsorge);
- **In der Arbeitsmarktpolitik:** Gesetzesänderungen Hartz I bis IV legen den Fokus auf „Aktivierung“, verbunden mit Reformen der bisherigen staatlichen Arbeitsmarktverwaltung hin zu „Personal-Service-Agenturen“ und einer „Bundesagentur für Arbeit“;
- **Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen:** sollen marktförmiger (Outsourcing, Public-Private-Partnerships (PPP) und die Diskussion um das GATS der Welthandelsorganisation WTO - die Erweiterung des Freihandels für Dienstleistungen.

In Abbildung 1 werden einige zentrale Elemente des Aktivierungs-Diskurses entlang der Typen der Wohlfahrtsregimes und ihrer soziologischen Steuerungspräferenzen systematisiert.

<i>welfare regime</i>	liberal (level 1)	sozial- demokratisch (level 2)	konservativ (level 3)	garantistisch (level 4)
<i>Aktivierungssystem</i>	Markt	Staat	Gemeinschaft (Familie, Berufsstand)	Sinn/ Legitimation
<i>Armutskonzept</i>	Armut	Ungleichheit	soziale Exklusion	Teilhabedefizienz
<i>sozialpolitischer Adressat Subjektbegriff</i>	Produzent / Kunde	Arbeitnehmer / Sozialbürger	Familienperson / Gruppenselbst	Individuum / autonomer Bürger
<i>Aktivierungskonzept</i>	„workfare“ / Inklusion durch Produktivismus (ohne soziale Dienst- leistung)	„aktivierender Staat“ / Inklusion durch erweiterte „Arbeiterpolitik“	„Normalisierung“ / Inklusion durch „Familienpolitik“, „Gruppenpolitik“ (Minoritäten)	Empowerment / Inklusion als Grundrecht
<i>Ressourcenfokus</i>	ökonomische R.	rechtliche R.	Verhaltens-R. Moral	Handlungs- kompetenzen Ethik
<i>Konzeption sozialer Gerechtigkeit</i>	Leistungs- gerechtigkeit	Verteilungs- gerechtigkeit	Bedarfsgerechtigkeit	Teilhabegerechtigkeit

Quelle: Opielka, 2004: 90 (gekürzt).

Abbildung 1: Welfare-Regime-Typen und Konzeptionen der Aktivierung

Die Armutskonzepte der Regimetypen unterscheiden sich erheblich. Das klassische Armuts- und Fürsorgekonzept entstammt einer liberalen Sozialphilosophie. Normal ist der Eigentumsbesitzer. Das sozialdemokratische beziehungsweise sozialistische Armutskonzept konzentriert sich auf soziale und vor allem ökonomische Ungleichheit. Das konservative, in den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten – und in einer „progressiveren“ Fassung auch der neueren EU-Kommissions-Programmatik – virulente Armutskonzept bezieht sich auf „soziale Exklusion“, also den Ausschluss aus Statusgruppen beziehungsweise berufsständisch verfassten Normalitäten. Das garantistische Armutskonzept könnte man als „Teilhabedefizienz“ formulieren, da hier – ausgehend von einer auf sozialen Menschenrechten basierenden Normalitätskonzeption – Armut als Mangel an Teilhabe definiert wird. Entsprechend unterscheiden sich die Subjektbegriffe und damit die Adressaten.

Die von Niklas Luhmann im Anschluss an Talcott Parsons verwendete Kategorie der „Inklusion“ in alle relevanten Subsysteme der Gesellschaft als Funktionsbestimmung moderner Wohlfahrtsstaaten ist für den Aktivierungsdiskurs zentral: Aktivierung meint –

gutwillig interpretiert – schlicht Inklusionsarbeit. In Perspektive auf die jeweiligen Inklusionsformen werden Aktivierungskonzepte sichtbar, die ansonsten diffus bleiben: Der Idee des „workfare“ („statt welfare“) beispielsweise liegt ein deutlich liberales Modell zugrunde, das (allein) auf die Inklusion in ökonomische Funktionen abhebt. Die Idee der „aktivierenden Sozialhilfe“ wird von Sozialdemokraten bevorzugt, insoweit sie auf eine „arbeiterpolitische“ Inklusion zielt. Im konservativen Milieu bevorzugt man eine Normalisierungsoption, die der „Familienpolitik“ eine zentrale Rolle zumisst. Die garantistische Option wiederum setzt auf „Empowerment“ der Individuen, sie möchte – systemisch gesprochen – Inklusion radikalisieren. Diese knappe Systematisierung von Aktivierungskonzepten schließt Mischungen nicht aus. So operieren auch konservative Strategien mit liberalen „workfare“-Elementen, etwa im Versuch, das so genannte „Wisconsin-Modell“ des Workfare im Jahr 2002 mittels einer Bundesratsinitiative des Landes Hessen und der CDU-Bundestagsfraktion auf Deutschland zu übertragen.

Fasst man „Aktivierung“ sehr breit, dann findet jeder ein sinnvolles Aktivierungskonzept. Wenn man freilich die *sozialstaatliche* Aktivierung meint, dann kann man nur zu Bescheidenheit raten. Die sozialpolitische Auseinandersetzung unserer Zeit dreht sich um Vereinseitigungen richtiger Beobachtungen. Ein Aktivierungsdiskurs, der dem Staat leichthin das Recht auf sozialpädagogische Intervention in persönliche Lebensplanungen zuerkennt, trägt mephistotelische Dimension. Natürlich ist ökonomische Effizienz notwendig. Selbstverständlich soll jeder das politische Recht auf Lohnarbeit haben, wenn außer Lohnarbeit kaum gesellschaftlich anerkannte Arbeit vorhanden ist. Doch Aktivierungsdiskurse bedürfen einer theoretischen Differenzierungsleistung – falls man möchte, dass Individualität durch Sozialpolitik geschützt und gefördert wird.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Überlegungen zu Wohlfahrts-Regimes und Gerechtigkeitstheorien werden viele landläufige Denkmuster problematisch. Offensichtlich ist eine Verkürzung der Sozialpolitik auf Marktgängigkeit so wenig hilfreich wie eine nur auf Umverteilung oder auf Gemeinschaftsförderung setzende Politikkonzeption. Die Idee der „Teilhabegerechtigkeit“ und die damit verbundene Konzeption des „Garantismus“ schließen dialektisch jene drei anderen Regimetypen ein und markieren zugleich, dass Verkürzungen in einer hoch komplexen Welt kontraproduktiv wirken – wenn die

Idee der Entwicklung der Individualität jedes Gesellschaftsmitglieds angestrebt wird.² Wenn der Begriff der „Aktivierung“ Sinn macht, dann ganz umgekehrt wie bisher: Die Bürger aktivieren darin den Sozialstaat, sie machen die Sozialpolitik zum Gestaltungsinstrument der Demokratie

Warum Workfare nicht wirklich funktioniert

Die Diskussion um „Workfare“ begann in den USA in den späten 1960er Jahren und sollte durch die Negativsteuer-Experimente zwischen 1968 und 1980 (New Jersey, Seattle-Denver) empirisch geklärt werden. Wissenschaftlich gelang das, wie die damaligen Evaluationsforscher in einem Rückblick belegen. Die Ergebnisse wurden jedoch politisch-ideologisch uminterpretiert. Es blieb der Eindruck hängen, ohne Druck seien Lohnabhängige nicht zu Arbeit motivierbar (*Widerquist, 2004*). Möglicherweise hatte die in den USA seit dem „New Deal“ in den 1930er Jahren und vor allem dem „War on Poverty“ in den 1960er Jahren kontinuierlich wachsende Armutsforschung mit ihrem zunehmenden Blickwechsel von strukturellen Ungleichheiten zur Beeinflussung individuellen Verhaltens einen erheblichen, letztlich tragischen Beitrag dazu geleistet, dass in den 1990er Jahren die von den Republikanern gewollte und von Präsident Clinton exekutierte Wohlfahrtsreform („to end welfare as we know it“) durchgesetzt wurde (*O'Connor, 2001*). Auch deshalb konnte seitdem in allen Wohlfahrtsstaaten der Rückbau des Wohlfahrtsstaats mit einer Rhetorik von „Workfare“ und „Aktivierung“ öffentlich legitimiert werden.

Der Experte der International Labour Organisation (ILO) Guy Standing widerlegte das „Workfare“-Dogma (*Standing, 1999: 314 ff.*). Praktisch alle Argumente für „Workfare“ sind, so Standing, theoretisch wie empirisch haltlos: Die Behauptung der Reziprozität, weil sich „Workfare“ nur auf die Unterschichten bezieht; die Vorstellung „funktionaler Bürgerschaft“, weil sie die Armen stigmatisiert; die Annahme, sie würde die Abhängigkeit der Leistungsempfänger von Leistungen mindern, weil auch Mittelschichten in ökonomischen Entscheidungen abhängig sind, beispielsweise von Steuervorteilen; die Furcht, die Arbeitsethik werde zerstört, wenn die Armen ohne Druck schlechte Jobs nicht übernehmen, weil die ökonomische Antwort wäre, die Löhne für diese Jobs zu erhöhen; weiter, dass die Schwarzarbeit dadurch limitiert würde, mehr Gleichheit in der Sozialpolitik erreicht werde, die Transferleistungen besser legitimiert seien, generell

Armut und Arbeitslosigkeit durch „Workfare“ reduziert werden oder die Qualifikationen der Arbeitslosen und Armen erhalten bleiben. Alle diese Einwände lassen sich leicht entkräften. Ein Argument scheint tatsächlich für „Workfare“ zu sprechen: Sie moderiert die Lohnsteigerungen, führt zu einer Lohnsenkungsspirale. Doch was aus Sicht des einzelnen Arbeitgebers günstig erscheinen mag, ist volkswirtschaftlich zweifelhaft. Standing kommt zum Schluss: „Workfare is the ultimate policy of labour *control*“. „Workfare“ sei schlicht „coercive social policy“, sie errichte Barrieren zu Partizipation und Integration (*Standing, 1999: 333 f.*).

„Aktivierung“ gilt vor allem seit dem Regierungsantritt von „New Labour“ 1997 in Großbritannien als die sanfte, sozialdemokratische Variante von „Workfare“ und als Blaupause für die deutschen Versuche (*Mohr, 2004*). Allerdings veröffentlichte der der Labour-Party nahe stehende Think Tank IPPR (institute for public policy research) im Jahr 2004 eine ausgesprochen kritische Bilanz von sieben Jahren Aktivierungspolitik: Der Besitzanteil der reichsten zehn Prozent der Briten stieg von 47 auf 54 Prozent; die Kinderarmut ist nur geringfügig gesunken und noch immer die höchste der EU-15 nach Portugal und Spanien; der Anteil der armen Erwachsenen im Erwerbsalter ohne Kinder hat sich von 3,3 (1994/95) auf 3,8 Millionen (2002/03) erhöht, und selbst die intergenerationale soziale Mobilität hat sich verringert (*Paxton/Dixton, 2004*).

Vernichtende Bilanz der Aktivierung

Auch andere international vergleichende, empirische Bilanzen von Politiken der „Aktivierung“ fallen negativ aus. Vor allem die US-Erfahrungen mit der unter Clinton eingeführten großen Wohlfahrtsreform von 1996, die Sozialhilfe-Ansprüche auf zwei konsecutive Jahre und fünf Jahre im Lebenslauf beschränken, stimmen höchst skeptisch. Die Wohlfahrtsreformen trugen dazu bei, die vorhandenen, sozial-räumlichen Ungleichheiten zu vertiefen, insbesondere durch die seitdem beobachtbare Zunahme der „Working Poor“, der trotz Erwerbstätigkeit Armen (*Grell u.a., 2002*). Die beabsichtigte Politik der „Inklusion“ in den Arbeitsmarkt – „from welfare to workfare“ –, insbesondere durch individuelle „Kontrakte“ zwischen den „Agenturen“ und ihren „Klienten“, hat praktisch überall den fatalen Effekt, dass sie gerade die besonders gefährdeten Personengruppen „exkludiert“. Die scheinbaren Erfolge der Aktivierungspolitik in den USA wie auch in Europa haben praktisch nichts mit ihr, sondern fast ausschließlich mit arbeitsmarktinternen

² Ausführlicher zu den Typen des Wohlfahrtsregime und den damit verbundenen Gerechtigkeitsvor-

Gründen zu tun (steigende Arbeitsnachfrage, Teilzeitarbeit). Das Hauptproblem scheint, so Joel F. Handler in einem Vergleich der US- mit den europäischen Erfahrungen, die Verwaltung der Aktivierung. Die mit den Aktivierungsmaßnahmen beauftragten Agenturen sind in der Regel weder für eine professionelle Begleitung der Randgruppen des Arbeitsmarkts geschult, noch dafür ausgestattet oder entsprechend motiviert. Zudem nützen die Sanktionen gegen nicht-kooperierende „Klienten“ praktisch nichts. Handler kritisiert: „Policymakers make the political, symbolic gestures of reform and do not worry about administration“ (*Handler, 2003: 233*). Die deutschen Erfahrungen mit den „Hartz“-Reformen deuten in eine ähnliche Richtung: sowohl die Zufriedenheit der nun euphemistisch als „Kunden“ bezeichneten Erwerbslosen wie der von der „Bundesagentur für Arbeit“ betreuten Arbeitgeber nahm weiter ab und ist insgesamt niedrig (*Kaltenborn u.a. 2004: 67f.*).

Wim van Oorschot resümiert auch die holländische Politik der „Aktivierung“ in den 1990er Jahren kritisch. Unter dem Titel „Miracle or Nightmare?“ kann er nachweisen, dass die Aktivierungspolitik die sozialen Rechte und den Bürgerstatus gerade der Gruppen gefährdet, die traditionell besonders verletzlich sind. Während das „Dutch miracle“, das Beschäftigungswunder in den Niederlanden, im Wesentlichen auf ein geringes Beschäftigungswachstum in Bezug auf die jährliche Arbeitszeit, auf die Zunahme der Teilzeitarbeit und eine hohe verborgene Arbeitslosigkeit zurück geht, droht aufgrund des umfassenden Abbaus sozialer Rechte im Prozess der „Aktivierung“ das „Wunder“ im Fall einer künftigen ökonomischen Rezession in einen „Alptraum“ umzuschlagen (*Oorschot, 2002*).

Die Kritik wird durch Befunde aus Deutschland unterstützt. Eine Analyse der Sanktionen für Arbeitslose in den 1980er und 1990er Jahren ergab, dass 57 Prozent der ausgesprochenen Sanktionen innerhalb von sechs Tagen wieder zurückgenommen werden mussten. Der Verwaltungsmehraufwand übertraf den Nutzen der Sanktionen (*Wilke, 2004*). Auch vor diesem Hintergrund ist die mit „Hartz IV“ beabsichtigte Steuerungswirkung problematisch, Erwerbslose durch eine ruckartige Reduzierung ihrer Ansprüche nach einem Jahr Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfeniveau („Arbeitslosengeld II“) zum Arbeitsangebot zwingen zu wollen. Sie wird noch problematischer, wenn die Ergebnisse des „2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung“ einbezogen

werden. Der bereits im ersten Bericht festgestellte kontinuierliche Anstieg der Armutsrisikoquoten von 1983 bis 1998 hat sich fortgesetzt. So stieg die Armutsquote (60 Prozent des Medianeinkommens) zwischen 1998 und 2003 von 12,1 auf 13,5 Prozent (Alte Länder: 11,0 auf 12,2 Prozent; Neue Länder: 17,1 auf 19,3 Prozent). Wie wichtig die sozialen Sicherungssysteme für die Verhinderung von Armut sind, zeigt die Reduzierung der „fiktiven Armutsrisikoquote vor allen öffentlichen Transfers der Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften“ von 41,4 Prozent (im Jahr 2003) durch diese Transfers auf die genannten 13,5 Prozent.³

Im Verlauf der 1990er Jahre wurde der Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Sozialer Sicherung wieder enger gefasst. Die Idee der „Aktivierung“ versucht, die „würdigen“ und die „unwürdigen“ Armen zu unterscheiden.⁴ Die Bedürftigkeitsprüfung funktioniert vor allem als politisch-ideologische Stellschraube. Eine nüchterne Analyse ihrer empirischen Wirkungen würde deutlich machen, dass soziale Rechte, kluge Anreize und ein größeres Vertrauen in die Menschen einer kontrollierenden Sozialpolitik nachhaltig überlegen sind.

Was bringt die Formel „Fördern & Fordern“?

Der Mainstream des ökonomischen Diskurses unterstützt hingegen wirkungsvoll die Politik der „Aktivierung“. Exemplarisch wird das zugleich wissenschaftliche und politisch-legitimative Ringen im „Jahresgutachten 2004/5“ des „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ verhandelt. Hier wird die Einführung des „Arbeitslosengeld II“ als „wichtiger Reformschritt“ gelobt. Im Zentrum der analysierten Wechselwirkung von Arbeitsmarktpolitik und sozialen Geldleistungen steht dabei die Anreizwirkung bei der Anrechnung zusätzlicher Erwerbseinkommen. Zwar wird problematisiert, dass „aufgrund des Wegfalls des Basisfreibetrags trotz der verringerten Transferentzugsrate beim Arbeitslosengeld II das Haushaltsnettoeinkommen bis zu einem Erwerbseinkommen von rund 800 Euro niedriger als im Status quo“ ist. Doch hätten sich die „Anreizwirkungen zur Arbeitsaufnahme und zur Ausweitung des Ar-

³ *BMGS, 2004: 15*; dies lässt sich auch im europäischen Vergleich belegen: *Opielka, 2004: 80 ff.* Wenn im „2. Armuts- und Reichtumsbericht“ davon gesprochen wird, dass Deutschland trotz höherer Arbeitslosigkeit als bspw. Dänemark und Schweden „zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote und relativ geringer Armut und sozialer Ausgrenzung“ gehört (*BMGS, 2004: 15*), war dies eben den nun zunehmend abgebauten Transfersystemen zu verdanken.

⁴ Auch skurrile Beispiele für die Rhetorik des „Forderns“ finden sich unschwer. So schlugen Politiker der CDU und FDP nach der Tsunami-Flutkatastrophe im Dezember 2005 vor, „qualifizierte deut-

beitsangebotes“ oberhalb des alten Basisfreibetrages „merklich verbessert“. Freilich: berücksichtigt man die so genannten Mehraufwandsentschädigungen (rund 1,50 Euro pro Stunde) und eine Wochenarbeitszeit von 38 Stunden auf dem zweiten Arbeitsmarkt, dann „liegt der Schwellenwert für einen Alleinstehenden bei einem Bruttoeinkommen von etwa 1.200 Euro und für das Ehepaar sogar bei nahezu 1.600 Euro“ (*Sachverständigenrat, 2004: 190*).

Dass angesichts dieser Zahlen eine wirksame Reduzierung der noch immer dramatischen Arbeitslosigkeit in Deutschland kaum zu erwarten ist, hat nur Sachverständigenratsmitglied Peter Bofinger in seinem Minderheitenvotum betont. Er macht darauf aufmerksam, dass die Abschwächung der Binnennachfrage in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2004 vor allem auf das kontinuierlich sinkende Lohnniveau mit einem jährlichen Lohnrückstand auf den Produktivitätszuwachs von 0,8 Prozentpunkten – sowie auf eine zu geringe Inflationsrate – zurückzuführen sei. Die Vorstellung der Mehrheit des Sachverständigenrates, die qualifikatorische Lohnstruktur solle weiter nach unten gespreizt werden und die Arbeitsanreize für arbeitsfähige Erwerbslose sollen durch Absenkung des Regelsatzes erhöht werden, hält Bofinger für ökonomisch falsch (*Sachverständigenrat, 2004: 507 ff.*).

Natürlich ist die mit den Reformen „Hartz I-IV“ geplante Modernisierung der Arbeitsmarktverwaltung in Richtung moderne Dienstleistungs- und Managementmethoden zweckmäßig. Wenn die Bundesregierung in ihren einschlägigen Veröffentlichungen auf die Erfolge intensiver Beratung und direkter Vermittlung in den „JobCentern“ in Großbritannien, den „Zentren für Arbeit und Einkommen“ in den Niederlanden oder auf die „Eingliederungsvereinbarungen“ in Dänemark hinweist und vergleichbare Erfolge durch jene Modernisierung anstrebt (z.B. *BMWA, 2004, 12 ff.*), muss dennoch gefragt werden, ob die „Aktivierungs“-Rhetorik von „Fördern & Fordern“ (*BMWA, 2004, 142 ff.*), mit der Drohung, selbst das „Arbeitslosengeld II“ bei Ablehnung „zumutbarer Arbeit“ um bis zu 90 Prozent zu mindern oder gar zu streichen, notwendig und nicht zuletzt Erfolg versprechend ist.

sche Arbeitslose zum Wiederaufbau von Häusern und Straßen in Südasien einzusetzen“ („Deutsche Arbeitslose nach Phuket“, SPIEGEL Online v. 9.1.2005).

Die Grundeinkommensversicherung

Eine alternative und durchaus realistische Perspektive wurde jüngst mit dem Vorschlag einer „Grundeinkommensversicherung“ (GEV) vorgelegt (*Opielka 2004, 2004b*). Mit Ausnahme der (weitgehend pauschalisierten) Grundsicherung sind in einer Grundeinkommensversicherung alle Leistungen nach unten und oben gedeckelt: Die existenzsichernde Mindestleistung liegt auf der Höhe des Grundeinkommensniveaus (Grundsicherung), die Höchstleistung beträgt 200 Prozent davon. Letztere erhält man, wenn man etwa das Fünffache dessen an Beiträgen bezahlt hat, die für die Grundsicherung genügen. In der GEV werden also die geringen Beitragsleistungen angehoben, die hohen abgesenkt. Damit entsteht ein Korridor begrenzter Äquivalenz von Beitrag und Leistung. Diesen Volks- oder Bürgerversicherungs-Sozialismus schätzen die Schweizer Bürger seit mehreren Jahrzehnten an ihrer Rentenversicherung AHV (*Carigiet, 2001*). Eine GEV würde einen Beitrag von etwa 17,5 Prozent auf alle Einkommensarten ohne Beitragsbemessungsgrenze erfordern, eine Art „Sozialsteuer“, die nicht progressiv ausgestaltet ist, zugleich aber keine Verrechnung mit Einkommensverlusten erlaubt und insoweit wie eine Pauschalsteuer wirkt.

Der Vorschlag einer Grundeinkommensversicherung verfügt über eine doppelte Koppelung an den Arbeitsmarkt, die der bislang kritisierten „Aktivierungs“-Politik auf den ersten Blick widersprüchlich gegenüber steht. Zum einen sollen Erwerbslose einen so lange unbegrenzten Anspruch auf bedarfsunabhängige Leistungen – zwischen dem Grundeinkommensniveau (2004: 640 Euro⁵) und maximal dem doppelten Betrag – besitzen, wie ihnen keine Erwerbsarbeit vermittelt werden kann, bei der ein gleiches oder höheres Einkommen erzielt wird. Damit wird die Verantwortung für Funktionsmängel des Arbeitsmarktes eben nicht – wie mit „Hartz IV“ – den Erwerbslosen zugerechnet, sondern bleibt eine politische, gesellschaftliche Verantwortung. Zum anderen sollen Personen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen oder angebotene Erwerbsarbeit ablehnen, eine (teilweise bedarfsorientierte) „Grundsicherung“ erhalten, die – als „Bafög für alle“ bezeichnet – zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen ausgestaltet wird (*Opielka, 2004: 253 ff.*) Dieses zweite Element könnte man als Zugeständnis an den „Aktivierungs“-Diskurs verstehen. Der fundamentale Unterschied bei-

⁵ Das damit vorgeschlagene Grundeinkommensniveau unterscheidet sich vordergründig nicht vom Niveau des seit dem 1.1.2005 geltenden „Arbeitslosengeld II“, das mit guten Gründen von Armutsforschern und engagierten Wohlfahrtsverbänden als zu niedrig betrachtet wird. So hält der Paritäts-

spielsweise zu den Regelungen des „Arbeitslosengeld II“ ist jedoch, dass es keine bürgerrechtlich problematische Verhaltenszumutung propagiert, sondern – in der Kombination mit der bedarfsunabhängigen Grundeinkommensleistung bei Erwerbsbereitschaft – den Bürgern die Verantwortung für ihr Arbeitsangebot selbst überlässt.

Garantiertes Grundeinkommen

Das Modell einer Grundeinkommensversicherung knüpft begrifflich an die Idee eines „garantierten Grundeinkommens“ an. Die Idee des Grundeinkommens ist nicht neu; so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Erich Fromm, Rudolf Steiner, Claus Offe oder André Gorz, aber auch umstrittene Ökonomen wie Milton Friedman haben sich für sie verwendet.⁶ Grundsätzlich lassen sich zwei technische Varianten eines Grundeinkommens denken. Die eine Variante garantiert zwar jedem Bürger das Grundeinkommen, geht aber davon aus, dass es nur dann ausgezahlt wird, wenn die „primären“ Einkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie Unterhaltsansprüche) nicht existenzsichernd sind. Die andere Variante zahlt jedem Bürger vor allen sonstigen Einkommen ein Grundeinkommen. In der nun schon mehr als 50 Jahre währenden Debatte wird die erste Variante als „negative Einkommenssteuer“ (in Deutschland als „Bürgergeld“ bekannt), die zweite Variante als „Sozialdividende“ bezeichnet.

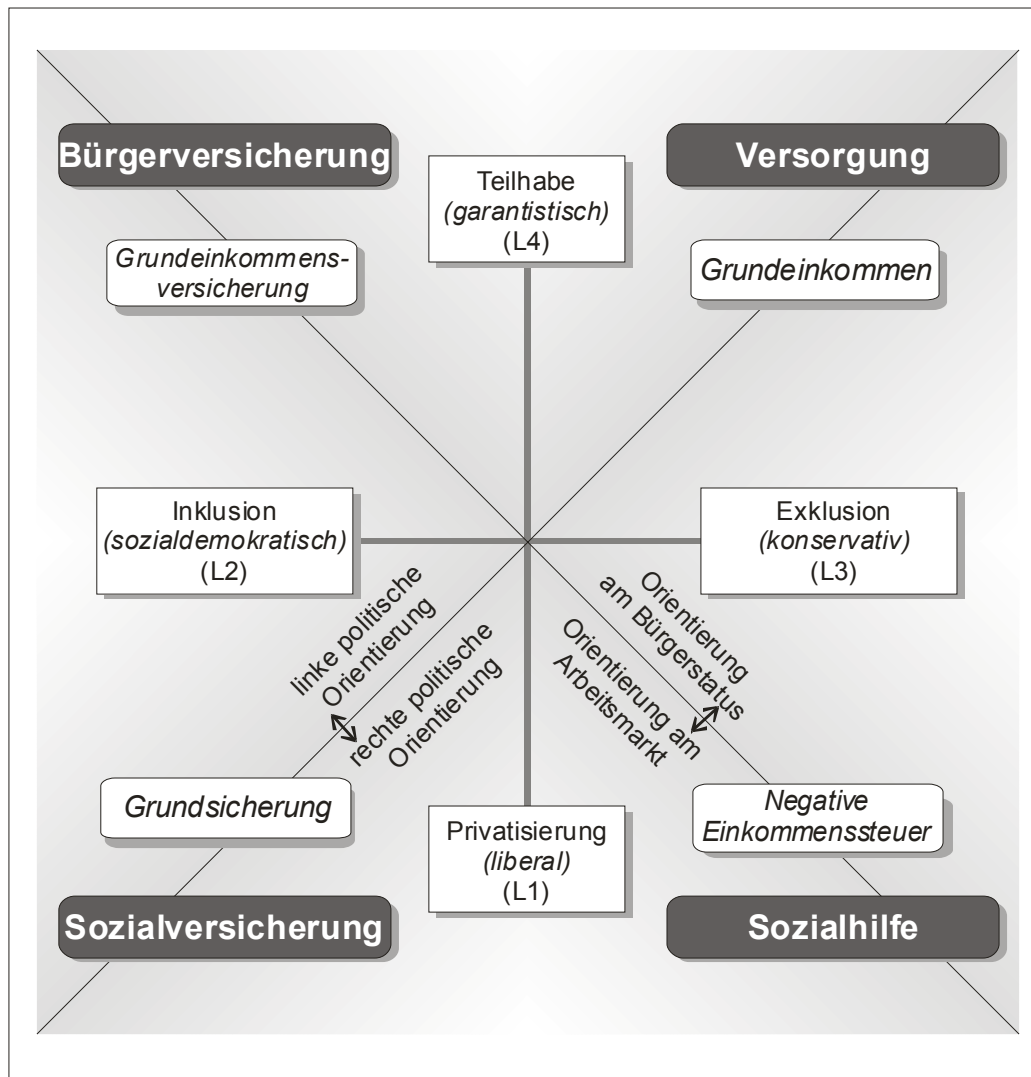
Politisch wird die Negative Einkommenssteuer meist im liberalen Feld vertreten. Einen aktuellen Vorschlag legte Joachim Mitschke vor. Das „Bürgergeld“ soll alle steuerfinanzierten Sozialleistungen einschließen. Die beitragsfinanzierten Leistungen bestehen fort (was allerdings die Gesamtbelastung der mittleren Einkommen erheblich macht). Zusätzliche Erwerbs- und Vermögenseinkünfte kürzen die gestaffelten Bürgergeldbeträge nur zu 50 Prozent. Es erleichtert Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich, da der Nettoeinkommensverlust halbiert wird. Da es nicht am Arbeitslohn anknüpft, ist es insoweit keine Lohnsubvention. Zudem wird der Anreiz zu Schwarzarbeit verringert. Faktisch soll die Negative Einkommenssteuer einen Niedriglohnsektor subventionieren (*Mitschke, 2000*).

sche Wohlfahrtsverband einen Regelsatz von 412 Euro (statt 340 Euro im Rahmen des ALG II) für angemessen (*Martens 2004*).

⁶ Umfassende Hinweise bietet die Homepage des „Basic Income European Network (BIEN): www.basicincome.org, sowie: www.grundeinkommen.de für Deutschland und www.grundeinkommen.at für Österreich.

Die zweite Grundeinkommensvariante möchte jedem Bürger eine „Sozialdividende“ als Anteil des gesellschaftlichen Wohlstands zahlen. Sie ist ein Grundeinkommen im eigentlichen Sinn: ein individueller Rechtsanspruch und unabhängig von sonstigem Einkommen. Jedes zusätzliche Einkommen muss dann versteuert und mit Sozialbeiträgen belastet werden. Wenn das Grundeinkommensniveau auf dem EU-Armutsniveau angesetzt wird, also bei 50 oder 60 Prozent des nationalen Pro-Kopf-Einkommens, ist der Umverteilungsbedarf erheblich. Alle Einkommensbezieher unterhalb des Durchschnittseinkommens verfügten bei dieser Lösung über einen Mix aus Grundeinkommen mit Einkommen aus Erwerbsarbeit und Vermögen. Technisch wirkt dieses Modell wie die „Negative Einkommenssteuer“, erfordert also eine sehr hohe steuerliche Belastung der „Primär“-Einkommen. Die Staatsquote würde dadurch nicht sinken, der Arbeitsmarkt könnte jedoch vollständig dereguliert werden. Denn jedem Bürger wäre nicht nur stets und antragsfrei das existenzsichernde Grundeinkommen garantiert, sondern auch die Gewissheit, dass sich jedes auch noch so geringfügige Einkommen lohnt. Diese zweite Variante ist damit ein echtes, weil bedingungsloses Grundeinkommen, das im Bereich des Existenzminimums Arbeit und Einkommen vollständig entkoppelt.

Die Modelle der Grundeinkommenssicherung können analytisch nach den Typen des „Wohlfahrtsregimes“ unterschieden werden: dem liberalen Regime mit Fokus auf das Steuerungssystem „Markt“, dem sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Regime, das auf staatliche Steuerung setzt, dem konservativen Regime, das gemeinschaftliche Steuerung bevorzugt und schließlich dem garantistischen Regime, das auf soziale Grundrechte (als legitimierende Werte) abhebt (Opielka, 2004a). Dabei entsprechen die Grundeinkommensvarianten idealtypisch je einer Kombination von Regime-typen. In Abbildung 2 wird der Zusammenhang dargestellt.



Quelle: Opielka 2004, S. 284 (geändert)

Abbildung 2: Grundeinkommenssicherung und Wohlfahrtsregime

Am wenigsten anspruchsvoll sind die Varianten einer „Grundsicherung“ innerhalb der klassischen, lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungssysteme. Zu ihnen zählen das „Arbeitslosengeld II“ und das Modell des „Kombilohns“. Dazu gehören auch die (mit einer Mindestlohngesetzgebung kombinierten) Zuschüsse an Erwerbstätige in den USA (Earned Income Tax Credit) und für Erwerbstätige mit Kindern in Großbritannien (Working Families' Tax Credit). Formal entsprechen sie einer Negativen Einkommenssteuer und werden auch über die Finanzbehörden ausgezahlt. Da aber der Anspruch nur bei Erwerbstätigkeit besteht, ähneln sie dem deutschen „Arbeitslosengeld II“. Sie lassen sich als Kombination des sozialdemokratischen mit einem liberalen (zu einem „sozialliberalen“) Regime deuten und sind am stärksten von allen Grundeinkommensmodellen am Arbeitsmarkt orientiert.

Die Negative Einkommenssteuer steht zwischen dem liberalen und dem konservativen Wohlfahrtsregime-Typ, was der historische Rückblick auf diese Idee bestätigt, die bis in die 1960er Jahre vor allem bei den englischen Konservativen beheimatet war. Die Idee der Grundeinkommensversicherung könnte man als einen Versuch bezeichnen, das sozialdemokratisch-sozialistische Gesellschaftsdenken mit einem „garantistischen“, im engeren Sinn „grünen“ Regimeprinzip zu verbinden. Ein Grundeinkommen als Sozialdividende schließlich mischt Garantismus und Konservativismus, weil ein unbedingtes Grundeinkommen stets eine Bedingung haben wird, nämlich den Bürgerstatus, also die Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft der jeweiligen Volkswirtschaftsangehörigen.

Wie bei allen großen Reformentwürfen liegt die Frage nahe, ob es praktikable Zwischenschritte gibt, die auf das Ziel eines Grundeinkommens hin führen. Dabei gibt es eine Reihe von technischen Fragen, die man für die vier hier vorgestellten Typen vergleichend beleuchten müsste und die im Detail erhebliche Auswirkungen vor allem auf das Grundeinkommensniveau haben: ob und wie im Grundeinkommen die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ausgewiesen werden soll, ob man bei einem allen Bürgern gezahlten Grundeinkommen nicht sinnvollerweise die Wohnkosten unberücksichtigt lässt (und sie separat bezuschusst oder übernimmt), um nicht die Wohnungseigentümer unnötig zu subventionieren, oder schließlich die Frage, ob ein allgemeines Grundeinkommen nicht vollständig neutral sein sollte gegenüber der Haushaltsform – denn warum sollte die Gesellschaft das Alleinleben prämiieren oder den wirtschaftlichen Vorteil von Mehrpersonenhaushalten abschöpfen? Schon aus diesen drei Fragen ergibt sich, dass die Niveaufrage eines Grundeinkommens recht komplex ist.

Realistische Perspektiven oder Sozialutopie?

In einem bedeutsamen Text hat der Nestor der soziologischen Sozialpolitik in Deutschland, Franz-Xaver Kaufmann, die Bedeutung sozialer Grundrechte für die Entstehung der wohlfahrtsstaatlichen Programmatik in internationaler Perspektive rekonstruiert (*Kaufmann 2003*). Er zeigte, dass die Hüter der deutschen Sozialpolitiktradition sozialen Grundrechten gegenüber höchst skeptisch bis ablehnend gegenüber standen und einschlägige Erweiterungen in der Folge der deutschen Vereinigung mit dem Verweis auf Freiheitsrechte vermieden. Dieser deutsche Sonderweg erscheint freilich übertrieben: „Ob wir Freiheits- und Sozialrechte als potentielle Gegensätze oder als sich wechselseitig ergänzende Grundsätze betrachten, ist ebenso eine Frage der Perspektive wie

das Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Einer Theorie des Sozialstaats müsste es um die *Bedingungen eines synergetischen Verhältnisses von Wirtschafts- und Sozialpolitik* gehen, also um den Ausweis der Bereiche von Komplementarität, Kompatibilität und Konflikt. Die Menschenrechtsdoktrin kann hierfür einen normativen Rahmen bilden, der mit geringeren Begründungslasten operiert als die gängigen ideologischen und politischen Positionen.⁷ Um Missverständnisse zu vermeiden: Kaufmann ist kein Befürworter eines Grundeinkommens. Doch eine menschenrechtliche Sozialpolitik wird ursprünglichen Rechtsansprüchen auf ökonomische Teilhabe unabhängig von der je erbrachten Arbeitsleistung weit offener gegenüberstehen als eine auf Arbeitsmarktintegration durch auch kontrollierende „Aktivierung“ setzende Sozialpolitik.

Sozialpolitik ist ein Prozess. Noch scheint es wenig realistisch, ein universelles Grundeinkommen unverzüglich einführen zu wollen. Eine Demokratisierung der Sozialpolitik mittels Referenden, wie sie in der Schweiz seit je üblich sind, dürfte die Voraussetzung dafür sein, dass die Bevölkerung die Balance von Kosten und Nutzen der Sozialpolitik wirklich mitverantwortet. Auch mit einer Grundeinkommensversicherung und, später, einem Grundeinkommen, wird man mehr tun müssen um mehr zu erhalten als das Minimum. Worauf die Idee des Grundeinkommens uns realitätsnah hinweist, ist die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit zunächst als ein gesellschaftliches Problem gelten muss und nicht primär als Folge falscher Arbeitsanreizreaktionen der Bürger.

Literatur

Alber, Jens: Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt?, In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000. Opladen 2001, S. 1148-1209.

Bleses, Peter; Seeleib-Kaiser, Martin: The Dual Transformation of the German Welfare State. Houndmills/New York 2004.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hrsg.): Bericht der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, o. O. (o. J.).

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS): Lebenslagen in Deutschland. der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf. Berlin 2004.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA): Hartz IV. Menschen in Arbeit bringen, Berlin 2004.

Carigiet, Erwin: Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Basel 2001.

⁷ ebd., S. 52.

- Gilbert, Neil: Transformation of the Welfare State. The Silent Surrender of Public Responsibility. Oxford/New York 2002.
- Grell, Britta; Sambale, Jens; Eick, Volker: Workfare zwischen Arbeitsmarkt- und Lebensstilregulierung. Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik im deutsch-amerikanischen Vergleich. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 32/2002, S. 557-577.
- Handler, Joel F.: Social citizenship and workfare in the US and Western Europe: from status to contract. In: Journal of European Social Policy, 13/2003, S. 229-243.
- Kaltenborn, Bruno; Knerr, Petra; Kurth-Laatsch, Sylvia: Hartz-Evaluierung: Ausgangslange. Berlin 2004.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 387. Paderborn 2003.
- Lamping, Wolfram; Schridde, Henning: Der "Aktivierende Sozialstaat" – ordnungs- und steuerungstheoretische Aspekte. In: Lütz, Susanne; Czada, Roland (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat – Transformation und Perspektiven. Wiesbaden 2004, S. 39-65.
- Lessenich, Stephan: Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell. Frankfurt/New York 2003.
- Martens, Rudolf: Expertise: Die ab Januar 2005 gültige Regelsatzverordnung (RSV) und der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Berlin 2004.
- Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich. Baden-Baden 2000.
- Mohr, Katrin: Pfadabhängige Restrukturierung oder Konvergenz? Reformen in der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland. In: Zeitschrift für Sozialreform 3/2004, S. 283-311.
- O'Connor, Alice: Poverty Knowledge. Social Science, Social Policy, and the Poor in Twentieth-Century U.S. History. Princeton 2001
- OECD: Security System Reform and Governance. Policy and Good Practice. Paris 2004.
- Olk, Thomas: Weder Rund-Um-Versorgung noch „pure“ Eigenverantwortung. Aktivierende Strategien in der Politik für Familien, alte Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche. In: Mezger, Erika; West, Klaus-W. (Hrsg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg, S. 105-124.
- Oorschot, Wim van: Miracle or Nightmare? A critical review of Dutch activation policies and their outcomes. In: Journal of Social Policy 3/2002, S. 339-420.
- Opielka, Michael: Was spricht gegen die Idee eines aktivierenden Sozialstaats? Zur Neubestimmung von Sozialpädagogik und Sozialpolitik. In: Neue Praxis 6/2003, S. 556-570.
- ders.: Aktivierung durch Verpflichtung? Von der Pflicht zur Erwerbsarbeit zur Idee eines Sozialdienstes. In: Vorgänge, 4/2003a, S. 113-120.
- ders.: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek 2004.
- ders.: Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons, Wiesbaden 2004a.
- ders.: Was kostet ein Grundeinkommen? In: Leviathan 4/2004b, S. 440-447.
- Paxton, Will; Dixon, Mike: The State of Nation. An Audit of Injustice in the UK. London 2004.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland. Jahresgutachten 2004/5. Wiesbaden 2004.

Siegel, Nico A.: Baustelle Sozialpolitik. Konsolidierung und Rückbau im internationalen Vergleich, Frankfurt/New York 2002.

Standing, Guy: Global Labour Flexibility. Seeking Distributive Justice, Houndmills/London 1999.

Ullrich, Carsten G.: Sozialpolitische Verteilungskonflikte und ihre Wahrnehmung durch wohlfahrtsstaatliche Adressaten. Das Beispiel der Gesetzlichen Krankenversicherung. In: Arbeit und Sozialpolitik 3-4/2002, S. 16-21.

Widerquist, Karl: A Failure to Communicate: What (if Anything) Can we Learn From the Negative Income Tax Experiments? In: Journal of Socio-Economics 2004.

Wilke, Ralf A.: Eine empirische Analyse von Sanktionen für Arbeitslose in Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 1/2004, S. 45-62.

Autorenkasten für 2. Seite:

Dr. Michael Opielka ist Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Jena, Visiting Scholar der University of California at Berkeley, School of Social Welfare, Lehrbeauftragter am Seminar für Soziologie der Universität Bonn und Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter.

E-Mail: michael.opielka@isoe.org.